## Jagd- und Wurftaubenschützen Landesverband Tirol



### Wettkampfreglement für Austria Büchsen Bewerbe

gültig ab 13. Februar 2023

Beschlossen in der Vorstandssitzung

am 13. Febraur 2023

ZVR Nr.: 134053401

# Wettkampfreglement für Austria Büchsen Bewerbe (ABB) Jagd- und Wurftaubenschützen-Landesverband Tirol (JWL Tirol)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Tiroler Sportordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ausgabe	Datum	Änderungen
1	13.02.2023	Erstfassung

### Inhalt

1.	SCHIESSPROGRAMM	1
2.	ALLGEMEINES	1
3.	GEWEHRE UND MUNITION	3
4.	WETTKAMPFBESTIMMUNGEN	5
5.	REIHUNG	7
6.	AUSSCHREIBUNG	7
7.	KLASSENEINTEILUNG	7
8.	ANSCHLAG	7
9.	SCHIESSTANDORDNUNG	8
11	ABB - WETTKAMPESCHEIBE	9

### 1. SCHIESSPROGRAMM

### 1.1. Bewerbe

Austria Büchsen Bewerbe werde in zwei getrennten Disziplinen ausgetragen.

- a) Büchse
- b) Selbstladebüchse

Die Teilnahme eines Schützen ist an nur einem Bewerb oder an beiden Bewerben möglich.

### 2. **ALLGEMEINES**

### 2.1. Geltung

Diese Regeln gelten für die Durchführung von Tiroler Landesmeisterschaften des JWL-Tirol.

### 2.2. Teilnahmeberechtigung

Laut Tiroler Sportordnung.

### 2.3. Mannschaften und Einzelschützen

Laut Tiroler Sportordnung.

### 2.4. Wettkampfleiter, Richter und Standaufsicht

Den Anweisungen des Wettkampfleiters, der Richter und der Standaufsicht muss unbedingt Folge geleistet werden.

Siehe auch Tiroler Sportordnung.

### 2.5. **Jury**

Gemäß Tiroler Sportordnung.

### 2.6. Schießanlage

Wettkampfleiter, Richter und Jury haben sich vor Beginn des Wettkampfes vom einwandfreien und den Regeln entsprechenden Zustand der Anlage und der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überzeugen. Die Standbrüstung (Gewehrauflage) muss eine Höhe von 80-95 cm und eine Tiefe von mindestens 45 cm haben.

### 2.7. Reihenfolge beim Wettkampf

Die Reihenfolge des Antritts der Schützen zum Wettkampf ist vom Wettkampfleiter zu bestimmen.

Den Schützen ist eine angemessene Vorbereitungszeit vor dem Wettkampf einzuräumen.

Verwenden mehrere Schützen gemeinsam ein Gewehr, so ist dies bei der Festlegung der Reihenfolge des Antritts der Schützen bestmöglich zu berücksichtigen.

Alle Schützen müssen zu der für sie durch den Wettkampfleiter festgelegten Startzeit erscheinen. Verzögert sich der Antritt eines Schützen um mehr als 15 Minuten von seiner bestimmten Startzeit, so ist der Schütze vom Bewerb auszuschließen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

### 2.8. Bekleidung und Hilfsmittel

Hilfsmittel wie Polsterungen, Riemen, Schießjacken, Schießhandschuhe, Schießhosen und Schießschuhe sind nicht erlaubt. Flimmerschutz, Flimmerband und Schießbrillen sind gestattet. Es ist nicht erlaubt, um den Mantel oder Überzieher einen Gürtel zu schnallen. Verstöße gegen diese Vorschriften oder Betrugsversuche jeder Art führen ohne Verwarnung zum Ausschluss des Schützen vom Wettbewerb. Bei Verstößen eines Mannschaftsmitgliedes gegen diese Bestimmungen scheidet die gesamte Mannschaft aus. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

### 2.9. Sicherheitsbestimmungen

Gewehre sind auf dem Schießstand mit offenem Verschluss zu tragen und in den Gewehrständern abzustellen. Die Laufmündung muss nach oben zeigen.

Gewehre dürfen nur im Schützenstand mit in Scheibenrichtung zeigendem Lauf geladen werden. Das Ablegen von einem geladenen Gewehr ist verboten.

Anschlag- und Zielübungen dürfen nur mit ungeladenem Gewehr und nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Standaufsicht gemacht werden.

Bei einer Störung muss das Gewehr geschlossen und mit der Mündung auf in Scheibenrichtung gerichtet bleiben. Der Richter oder die Standaufsicht ist sofort von der Störung in Kenntnis zu setzen. Der Richter überprüft das Gewehr und entscheidet über die weitere Vorgangsweise.

Die Anzeigerdeckung sowie die Räume mit den technischen Einrichtungen dürfen nur mit Erlaubnis der Schießleitung betreten werden. Fremde Gewehre dürfen nur vom Wettkampfleiter, dem Richter oder den Mitgliedern der Jury im Beisein des Besitzers zum Zweck von Kontrollen berührt werden.

Bei Verstößen gegen diese Sicherheitsbestimmungen kann der Schütze ausgeschlossen werden; das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet. Wenn ein Gewehr nicht ausreichend gebrauchssicher ist, darf es nicht verwendet werden.

Im Zweifelsfall entscheidet die Jury über die Zulassung.

### 3. **GEWEHRE UND MUNITION**

### 3.1. **Gewehr**

### 3.1.1.**Büchsen**

Zugelassen sind Repetiergewehre, Einzellader oder kombinierte Gewehre.

Die Büchsen dürfen keine Hakenkappen, zusätzliche Verlängerungen des Pistolengriffes, Anschlagshilfen am Vorderschaft wie Einkerbungen und Haken, Zusatzgewichte am Lauf, Mündungsbremsen, Mündungsfeuerdämpfer oder Kompensatoren oder Schalldämpfer aufweisen.

Das Gewicht der Büchse einschließlich Visiereinrichtung, Magazin und Flimmerschutz darf maximal 5 kg betragen. Diese Gewichtsbeschränkung gilt für alle Büchsen.

### 3.1.2. Selbstladebüchsen

Zugelassen sind Selbstladebüchsen, die keine Hakenkappen, zusätzliche Verlängerungen des Pistolengriffes oder Zusatzgewichte am Lauf aufweisen.

Schaftkappen dürfen eine Innenwölbung von maximal 2 cm aufweisen. Im Zweifelsfalle entscheidet die Jury über die Zulassung einer Selbstladebüchse zum Wettkampf.

### 3.2. Munition

Das Kaliber muss .22 oder größer sein. Randfeuerpatronen sind nicht zugelassen. Selbstgeladene Patronen dürfen verwendet werden; der Schütze trägt für etwaige auftretende Fehler alleine die Verantwortung. Vollmantelgeschosse dürfen verwendet werden, sofern die Ausschreibung nichts anderes festlegt.

### 3.3. Kontrollen

Im Zweifelsfall oder stichprobenartig kann durch einen Richter oder die Mitglieder der Jury im Beisein des Besitzers eine Gewehrkontrolle durchgeführt werden. Bei Nichteinhaltung der technischen Anforderungen wird die Waffe zum Wettbewerb nicht zugelassen bzw. wird der Schütze, sofern die Waffe im Wettbewerb bereits eingesetzt wurde, disqualifiziert. Bei Verstößen eines Mannschaftsmitgliedes scheidet die gesamte Mannschaft aus. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Der gesamte Bewerb muss mit demselben Gewehr und demselben Zielfernrohr geschossen werden. Ein Gewehrwechsel ist nur erlaubt, wenn das vom Schützen benützte Gewehr während des Schießens durch einen Defekt unbrauchbar wird. Der Wechsel muss durch einen Richter genehmigt werden.

### 3.4. Patronenversager

Ein Patronenversager wird anerkannt, wenn

das Geschoss den Lauf nicht verlassen hat

und

das Schloss oder der Hahn entspannt ist,

und

im Patronenlager eine Patrone ist, die einen Anschlag des Zündstiftes erkennen lässt.

### 3.5. Gewehrdefekte

Ein Gewehrdefekt wird anerkannt, wenn

- die Patronenhülse nicht ausgeworfen wird
- der Mechanismus des Gewehres nicht funktioniert
- ein Teil des Gewehres zerstört wurde und es deshalb nicht mehr verwendet werden kann, oder wenn Zweifel an der Funktionsfähigkeit des Gewehres gegeben sind.

Muss ein Schütze wegen eines Gewehrdefektes das Gewehr wechseln, kann er zusätzlich 5 Probeschüsse abgeben. Die durch den Gewehrdefekt und die zusätzlichen Probeschüsse verbrauchte Zeit wird nicht in die normale Wettkampfzeit eingerechnet.

### 3.6. Sonstg. Bestimmungen

Die Verstellung des Schaftes während des Bewerbs ist nicht zulässig!

Abzug und Visierung sind frei.

### 4. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

### 4.1. Wettkampf

### 4.1.1. Büchse

Geschossen wird auf die Wettkampfscheibe des ASF mit 10er-Ringteilung. Die Schussentfernung beträgt 100 Meter. Auf eine Wettkampfscheibe werden 10 Schüsse geschossen. Jeder Scheibenspiegel ist mit zwei Schüssen zu beschießen.

Bei Tiroler Landesmeisterschaften sind

10 Schuss sitzend aufgelegt und 10 Schuss stehend angestrichen am festen Bergstock zu schießen.

Die Reihenfolge der beiden Bewerbe ist frei.

### 4.1.2. Selbstladebüchse

Geschossen wird auf die Wettkampfscheibe des ASF mit 10er-Ringteilung. Die Schussentfernung beträgt 100 Meter. Jeder Scheibenspiegel ist mit zwei Schüssen zu beschießen.

Bei Tiroler Landesmeisterschaften sind

10 Schuss sitzend aufgelegt und 10 Schuss liegend

zu schießen.

Die Reihenfolge der beiden Bewerbe ist frei.

Aus Sicherheitsgründen – Hülsenauswurf - ist eine Trennwand (soweit baulich nicht vorhanden) zwischen den Schützenständen anzubringen, um eine Störung des Nachbarschützen zu vermeiden.

### 4.1.3. allgemeine Bestimmungen

Jeder Schütze darf vor Beginn des Wettkampfes maximal 5 Probeschüsse abgeben.

Die Wettkampfzeit beträgt bei Tiroler Landesmeisterschaften 45 Minuten (einschließlich der Probeschüsse)

Jeder Schütze hat vor Beginn des Wettkampfes - für den Richter bzw. die Standaufsicht deutlich sichtbar - die für den Wettkampf benötigte Anzahl Patronen vor oder neben sich zu legen.

Beim Bewerb Einzellader muss jeder Schuss einzeln geladen werde.

Beim Bewerb Selbstladebüchse darf das Magazin mit maximal 10 Patronen geladen werden.

Das Schießen darf erst nach dem Kommando des Richters "Feuer frei" begonnen werden.

Jeder abgegebene Schuss wird gewertet.

Eine unbeabsichtigte Schussabgabe durch Verschulden des Schützen wird als Fehler (Null) gewertet. Wird dabei ein Treffer auf seiner Scheibe erzielt, wird dieser gewertet.

### 4.2. Wertung der Schüsse

Wird ein Ring durch das Geschoss von außen tangiert, so gilt er als getroffen. Hat ein Schütze auf eine falsche Scheibe geschossen (Kreuzschuss), muss er das sofort dem Richter melden. Der Schuss wird als Fehler (Null) gewertet. Sind auf einer Scheibe (durch Kreuzschuss) mehr Schüsse als vom Schützen abgegeben, so wird der schlechteste Schuss nicht gewertet. Wenn (bei Kreuzschüssen) die Schüsse auf Grund des Kalibers eindeutig identifiziert werden können, dann gelten die vom Schützen abgegeben Schüsse.

Gibt ein Schütze mehr als 10 Schuss auf eine Scheibe ab, so wird der beste bzw. werden die besten Schüsse, die auf dieser Scheibe sind, nicht gewertet. Sind auf einer Scheibe 10 Schuss, jedoch auf einem Spiegel mehr als zwei Schüsse, so wird der schlechteste bzw. werden die schlechteren Schüsse, die auf diesem Spiegel sind, nicht gewertet.

Dem Schützen ist es nicht gestattet, die Scheiben zu berühren bzw. den Scheibenwagen selbst einfahren zu lassen.

Die Schusslöcher werden nicht verklebt.

Die Auswertung der Scheiben erfolgt durch die Wettkampfleitung.

Gewehrdefekte oder Patronenversager gelten nicht als abgegebene Schüsse.

### 5. **REIHUNG**

- 5.1. Die Reihung erfolgt nach der Höhe der Ergebnisse aus beiden Stellungen.
- 5.2. Bei Ringgleichheit für Einzel- oder Mannschaftswertung entscheidet das bessere Ergebnis der Serie "stehend angestrichen" (f. Einzellader) bzw. "liegend" (f. Selbstlader). Besteht dann noch Gleichheit, so gibt die größere Anzahl der Zehner, der Neuner, usw. den Ausschlag für die Reihung. Besteht dann immer noch Gleichheit, wird die Reihung der ersten drei Plätze durch Stechen entschieden. Das Stechen findet nach Beendigung des offiziellen Wettkampfes statt. Es werden von jedem Schützen jeweils 3 Schüsse in der Stellung "stehend angestrichen" (f. Einzellader) bzw. "liegend" (f. Selbstlader) abgegeben, bis eine Entscheidung fällt.

Ab dem 4. Platz wird ex aeguo gewertet.

Wettkampfergebnisse (Ergebnislisten) gemäß Tiroler Sportordnung.

### 6. **AUSSCHREIBUNG**

Die Ausschreibung erfolgt nach den Bestimmung der Tiroler Sportordnung.

### 7. KLASSENEINTEILUNG

Gemäß Tiroler Sportordnung

### 8. ANSCHLAG

### 8.1. Anschlag sitzend aufgelegt (Einzellader und Selbstlader)

Der Schütze sitzt auf einem Sessel. Das Gewehr liegt auf der Schiessbrüstung mit Laufrichtung Scheibe. Der Schaft wird in die Schulter frei eingezogen. Die Hände oder Unterarme dürfen auf der Brüstung frei aufgelegt werden. Die Auflagen für den Vorderschaft und Hinterschaft kann der Schütze selbst wählen, maximale Größe DIN A4 (oder 21 x 30 cm). Sie darf aber den Schaft des Gewehres nicht um - oder einspannen (keine mechanische Vorrichtung!) und die Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein. Verstellbare Schießböcke mit einer geraden Auflagefläche oder Zweibein sind erlaubt. Die Verwendung von "Ohrensäcken" ist nicht gestattet.

### 8.2. Anschlag stehend angestrichen (Einzellader)

Der Schütze steht aufrecht und frei. Das Gewehr wird mit beiden Händen gehalten und frei in die Schulter eingesetzt. Eine Hand darf den senkrecht feststehenden Stock (Durchmesser 3,5 - 5 cm) zur Stabilisierung des Anschlages umfassen. Das Gewehr darf am Stock anliegen.

### 8.3. Anschlag liegend (Selbstlader)

Das Gewehr liegt auf der Schiessbrüstung mit Laufrichtung Scheibe. Der Schaft wird in die Schulter frei eingezogen und darf die Schiessbrüstung nicht berühren (auch nicht durch Unterlagen oder durch die Hand). Jene Hand, die nicht den Abzug betätigt, muss seitlich auf der Liegefläche aufliegen und darf weder die Waffe - noch Teile der Waffe - oder den restlichen Körper berühren. Die Auflagen für den Vorderschaft kann der Schütze selbst wählen, maximale Größe DIN A4 (oder 21 x 30 cm). Sie darf aber den Schaft des Gewehres nicht um - oder einspannen (keine mechanische Vorrichtung!). Verstellbare Schießböcke mit einer geraden Auflagefläche oder Zweibein sind erlaubt. Die Verwendung von "Ohrensäcken" ist nicht gestattet.

### 9. SCHIESSTANDORDNUNG

Bei jedem Schießen müssen die nachfolgenden Bestimmungen beachtet werden:

- 9.1. Wird auf mehreren Ständen geschossen, so muss auf je 2 Ständen ein Richter vorhanden sein. Der Wettkampfleiter hat die Gesamtleitung des Schießens und ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Den Anordnungen des Wettkampfleiters und der Richter ist Folge zu leisten.
- 9.2. Die Schützenstände sind durch Barrieren abzugrenzen. Innerhalb der Abgrenzungen dürfen sich nur die zum Schießen angetretenen Schützen, der Wettkampfleiter, die Richter und die Standaufsicht aufhalten. Alle übrigen Anwesenden müssen sich außerhalb der Abgrenzungen aufhalten.
- 9.3. Das Betreten sämtlicher Anlagen, die im Gefahrenbereich einer Schießanlage liegen, ist nur Personen gestattet, die ausdrücklich dazu berechtigt sind. Die Sicherheitsbestimmungen sind dabei besonders zu beachten. Personen, die gegen diese Vorschriften verstoßen oder den Anweisungen der Aufsichtsorgane nicht folgen, können vom Schießen ausgeschlossen und von der Schießanlage verwiesen werden.

### 10. Gebrauch der Gewehre

10.1. Das Laden des Gewehres und der Anschlag des geladenen Gewehres darf erst im Schützenstand mit zur Scheibe gerichtetem Lauf erfolgen. Jede Handhabung des geladenen Gewehres, auch das Entladen oder die Untersuchung von Gewehr- oder

Munitionsstörungen muss mit zur Scheibe gerichtetem Lauf erfolgen.

10.2. Der Schütze darf nur auf die ihm zugewiesene Scheibe schießen. Schießt er auf eine

andere Scheibe (Kreuzschuss), so wird der Schuss als Fehler (Null) gewertet. Schießt

ein Schütze nachweisbar absichtlich auf eine fremde Scheibe, so ist er vom Schießen

auszuschließen.

10.3. Vor einem Standwechsel bzw. vor dem Verlassen des Schützenstandes muss das

Gewehr entladen und der Verschluss geöffnet werden.

10.4. Wenn ein Gewehr nicht ausreichend sicher erscheint oder festgestellt wird, dass seine

Verwendung die Sicherheit der Schützen gefährden könnte, ist die Benützung zu

untersagen.

10.5. Erscheint auf einem Schützenstand eine rote Flagge oder wird vom Richter das

Kommando "Feuer einstellen" gegeben, so hat jeder Schütze das Schießen sofort zu

unterbrechen, den Verschluss zu öffnen und das Gewehr zu entladen. Das Schießen

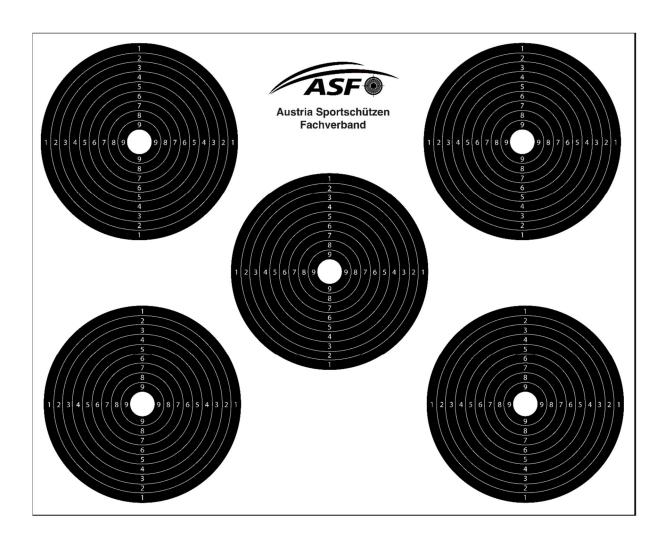
darf erst fortgesetzt werden, wenn das Kommando "Feuer frei" erteilt wird.

11. ABB - WETTKAMPFSCHEIBE

Scheibenfarbe: schwarz

Hintergrund: weiß

9



Format: 50x40 cm

Bestellung: ASF-Büro unter E-Mail asf-kassier@gmx.at